

Übersicht

über die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 17. Sitzung am 12.12.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 17.10.2013	Anerkannt	
2.	Inklusion; hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates	294/13 Zustimmung	einstimmig, E. LINKE, Seite 8
3.	Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters	295/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
4.	Abberufung des bestellten Kämmerers	296/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
5.	Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde	297/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
5.1.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.12.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	298/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
6.	15. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 15.12.2011 - Erhöhung der Beförderungsentgelte -	299/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
7.	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	300/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 13
8.	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis		
8.1.	Gründung der RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	301/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 14
8.1.1.	Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	302/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 14
8.2.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	303/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 15
8.3.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	304/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 15

9.	Jahresabschluss 2012		
9.1.	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Landrates	305/13 Zustimmung	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 16
		306/13 Zustimmung	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck + Meise, Seite 16
9.2.	Deckung des für das Haushaltsjahr 2012 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages	307/13 Zustimmung	MB ./, Abg. Meise, E. Abg. Dr. Fleck, Seite 16
10.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Verbundschule Bornheim"	308/13 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
11.	Veräußerung eines Geschäftsanteils von 0,1% an der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG und Umwandlung der SSB oHG in eine GmbH	309/13 Zustimmung	MB ./, LINKE und Abg. Meise, Seite 17
12.	Beteiligung an der rhenag AG	von der TO abgesetzt	
13.	Nachtragshaushalt 2013/14	von der TO abgesetzt	
13.1.	Benehmensherstellung / Stellungnahmen der Städte und Gemeinden	von der TO abgesetzt	
13.2.	Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2013 / 2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	von der TO abgesetzt	
14.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
15.	Veräußerung eines Geschäftsanteils von 0,1% an der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG und Umwandlung der SSB oHG in eine GmbH	Kenntnisnahme	
16.	Beteiligung an der rhenag AG	von der TO abgesetzt	
17.	Mitteilungen und Anfragen	---	

Niederschrift

über die in der 17. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 12.12.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:55 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 29.11.2013
Einladungsnachtrag vom: 06.12.2013

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Frithjof Kühn

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Rolf Bausch
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Norbert Chauvistré
Herr Klaus Döhl
Frau Brigitte Donie
Herr Michael Donix
Herr Emil Eyermann
Herr Hans-Peter Feilen
Herr Bruno Görg
Herr Jörg Erich Haselier
Frau Hildegard Helmes
Frau Silke Josten-Schneider
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Ludwig Neuber
Herr Leo Overath
Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann
Frau Heidi Rahmel
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Karl Schmitz
Herr Sebastian Schuster
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Helmut Weber
Herr Alfons Weißenfels
Herr Frank Zähren

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Bettina Bähr-Losse
Herr Gerhard Diekmann
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Sebastian Hartmann
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Jürgen Kusserow
Frau Nicole Männig
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Gerda Recki
Herr Udo Scharnhorst
Herr Jürgen Schulz
Frau Susanne Sicher
Herr Dietmar Tandler
Herr Achim Tüttenberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
Frau Michaela Balansky
Frau Edith Geske
Herr Edgar Hauer
Herr Ralf Langer
Herr Martin Metz
Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Harald Burger
Frau Renate Frohnhöfer
Herr Alexander Hildebrandt
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
Herr Hans-Joachim Pagels
Frau Sabine Sauer
Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE

Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete (fraktionslos)

Frau Renate Mersch

Kreistagsabgeordnete GRÜNE (fraktionslos)

Frau Claudia Owczarczak-Borowski

Kreistagsabgeordneter NPD

Herr Stephan Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Cáceres Ayllón

Kreistagsabgeordneter BfM

Herr Hermann-Josef Nöthen

Kreistagsabgeordnete FUW

Frau Maria Luise Streng

Unentschuldigt fehlten: ---**Vertreter/innen der Verwaltung:**

KD'in Heinze

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Carl

Ltd. KVD Jaeger

Ltd. KVD'in Udelhoven

Dezernent Schwarz

Dezernent Wagner

Wirtschaftsförderer Dr. Tengler

Ltd. KVD Siegberg

KVD'in Böker

KVD Clasen

KVOR Hahlen

VA Lindemann

Pressereferentin Lorenz

VA Boomgaren

VA Rellecke

KHS'in Skirke

KVR Herkenrath – Schriftführer

Gäste:

Frau Ludgera Decking – Geschäftsführerin RSAG

Herr Walter Jonas – Kreisbrandmeister

Herr Dietmar Klein – Bisheriger stellvertretender Kreisbrandmeister

Herr Dirk Engstenberg – Neuer stellvertretender Kreisbrandmeister

Herr Markus Zettelmeyer – Stellvertretender Kreisbrandmeister

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 17. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden.

Er gedachte zunächst des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Peter Krüger (FDP) aus Lohmar, der am 07.10.2013 im Alter von 78 Jahren verstorben sei. Peter Krüger sei von 1975 bis 1979 Mitglied des Kreistages sowie des Bau- und Vergabeausschusses gewesen. Zudem sei er stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss und im Personalausschuss gewesen. Der Kreistag werde Peter Krüger ein ehrendes Andenken bewahren!

Sodann gratulierte der Landrat dem Vorsitzenden der FDP-Kreistagsfraktion, Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty, zum 60. Geburtstag am 23.11.2013 sowie dem Abg. Frank Zähren zum 73. Geburtstag am heutigen Tage.

Der Landrat nahm Bezug auf die Einladung vom 29.11.2013 und den Nachtrag vom 06.12.2013. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei heute noch eine Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 8.1 – Korrektur der Unternehmenssatzung (Präambel) - an die Kreistagsmitglieder verteilt worden:

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, die Tagesordnungspunkte 12, 13, 13.1 und 13.2 im öffentlichen Teil sowie 16 im nichtöffentlichen Teil zur Beteiligung an der rhenag AG und zum Nachtragshaushalt 2013/14 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Zur Begründung trug er vor, dass bereits im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013 die v. g. Tagesordnungspunkte von der Tagesordnungsordnung abgesetzt worden seien, da die CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen hier noch Beratungsbedarf geltend gemacht hätten. Entsprechend solle nunmehr auch im Kreistag verfahren werden.

Abg. Hartmann machte deutlich, dass seine Fraktion mit der Art und Weise des Vorgehens nicht einverstanden sei. Deshalb beantrage man, darüber noch einmal abzustimmen. Weiteren Beratungsbedarf könne er im Übrigen nicht nachvollziehen, da hierüber ausführlich beraten worden sei. Im Zeitlauf habe seine Fraktion bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass der ursprünglich geplante Termin für die Entscheidung im Oktober 2013 zu früh sei. Man habe sich dann auf den neuen Termin im Dezember 2013 verständigt. Nun sei man der festen Auffassung, dass nach solch einem langen und aufwendigen Verfahren insbesondere die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf habe, zu erfahren, worin der weitere Beratungsbedarf liege und wie sich die politischen Kräfte wenige Monate vor einer entscheidenden Kommunalwahl zu einer sehr bewenden Frage im Rhein-Sieg-Kreis, nämlich einem rhenag-Anteilserwerb, positionieren. Deswegen werde seine Fraktion gegen die genannten Absetzungen von der Tagesordnung stimmen, um die Gelegenheit zu haben, hierüber in öffentlicher Sitzung zu befinden.

Abg. Schuster verwies auf die bereits im Kreisausschuss am 09.12.2013 wirksam erfolgte Absetzung dieser Tagesordnungspunkte. Man nehme im Übrigen für sich in Anspruch, Beratungsbedarf anzumelden, wenn man meine, einen solchen zu haben. Dies lasse man sich nicht von anderer Stelle vorgeben.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Otter unterstrich die Ausführungen des Abg. Hartmann. Man habe lange hierüber diskutiert. Die Städte und Gemeinden hätten die Möglichkeit zur Stellungnahme gehabt und diejenigen, die diese genutzt hätten, hätten ein klares Bild abgegeben. Man befürchte, dass weitere Verlängerungen dazu genutzt würden, mit Gemeinden, die sich ablehnend geäußert haben, nun „wohlwollende“ Gespräche zu führen, um das Ergebnis zu korrigieren.

B.-Nr.
293/13

Der Kreistag beschließt, die Tagesordnungspunkte 12 „Beteiligung an der rhenag AG“, 13 „Nachtragshaushalt 2013/2014“, 13.1 „Benehmenserstellung / Stellungnahmen der Städte und Gemeinden“, 13.2 „Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen“ im öffentlichen Teil und 16 „Beteiligung an der rhenag AG“ im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Kreistages abzusetzen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE, Abg. Owczarczak und Meise, E. Abg. Mersch.

Abg. Hartmann kündigte sodann eine Anfrage seiner Fraktion unter Tagesordnungspunkt 14 zu den bisher entstandenen Kosten im Hinblick auf den rhenag-Anteilserwerb an.

Abg. Schulz nahm Bezug auf einen heutigen Presseartikel über Vandalismus auf dem Niederkasseler Marktplatz und der damit einhergehenden Forderung nach einer ständig besetzten Polizeiwache in Niederkassel. Hierzu werde er ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 14 „Mitteilungen und Anfragen“ eine Anfrage stellen, um der Kreispolizeibehörde die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Landrat bemerkte, auch ihn habe dieser Artikel erstaunt.

Abg. Burger teilte mit, er werde sich zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls hierzu äußern. Er gehe davon aus, dass man seine Pressemitteilung und seinen Schriftverkehr mit der Redaktion nicht kenne. Er glaube, dann werde das Erstaunen noch größer sein.

Abg. Dr. Fleck nahm Bezug auf seine Anfrage in der letzten Kreistagssitzung zu den Kosten des Nachtflugs. Die Antwort sei seines Erachtens etwas bescheiden ausgefallen. Deshalb habe er an die Regierungspräsidentin geschrieben, die ihm inzwischen mitgeteilt habe, dass man im Zuge der heutigen Kreistagssitzung etwas ausführlicher zu seiner Anfrage Stellung nehmen werde. Er kündigte daher eine entsprechende Anfrage unter Tagesordnungspunkt 14 an.

Der Landrat entgegnete, dass ihm eine solchen Mitteilung der Regierungspräsidentin nicht bekannt sei. Er fragte sodann, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gebe. Dies war nicht der Fall.

Der Landrat wies darauf hin, dass er den Kreistagsmitgliedern anlässlich der letzten Sitzung des Kreistages im Jahr 2013 und als Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement heute das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises zukommen lasse. Außerdem lade er die Kreistagsmitglieder im Anschluss an die Sitzung noch herzlich zu einem Kölsch und kleinen Imbiss im Foyer vor dem Sitzungssaal ein.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 17.10.2013	

Der Landrat wies darauf hin, dass die Niederschrift am 25.10.2013 versandt wurde. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Inklusion; hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 04.11.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013.

Abg. Smielick bat, im Hinblick auf die Besetzung des Fachbeirates noch einen Hinweis dahingehend aufzunehmen, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Vertreter der Förderschulen zu berücksichtigen.

Der Landrat sagte zu, dies ins Protokoll aufzunehmen. Die benannten Mitglieder im Inklusionsfachbeirat würden sodann prüfen, ob sie diesem Hinweis nachkommen.

Abg. Otter wies darauf hin, dass seine Gruppe im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung am 10.12.2013 hiergegen gestimmt habe, vor dem Hintergrund, dass die Mittel ursprünglich für die schulische Inklusion eingestellt worden seien. Nun werde dieses Geld nicht nur für einen geänderten Zweck eingesetzt, sondern es seien die restlichen 15.000,- € für diesen Zweck immer noch nicht freigegeben, obwohl das erste Jahr des Doppelhaushaltes faktisch vorbei sei. Auch von der bisherigen Aussage, man wolle die Rechtslage abwarten, sei man längst überholt worden, da diese beschlossen sei. Er sei der Ansicht, dass man nun hier aktiv werden sollte, auch als Zeichen, dass man für die schulische Inklusion etwas tun möchte.

Der Landrat machte deutlich, dass zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes des Beirates nun hier 5.000,- € eingesetzt würden und er daher keine Finanzierungsprobleme für den Inklusionsfachbeirat sehe.

B.-Nr.
294/13

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

- 1. Zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Inklusionsfachbeirat gegründet.**
- 2. Der Inklusionsfachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf.**
- 3. Eine erste Sitzung des Inklusionsfachbeirates findet im Januar 2014 statt.**
- 4. Zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes werden aus dem Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) 5.000 € eingesetzt.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. LINKE.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013.

Er dankte dem derzeit noch amtierenden stellvertretenden Kreisbrandmeister Dietmar Klein für seine Tätigkeit und verwies auf dessen 12-jährige Amtszeit, die 2001 mit seiner erstmaligen Bestellung begonnen habe. Dietmar Klein gehöre zu den wenigen Feuerwehrleuten, die sämtliche Facetten eines Feuerwehrmannes durchlebt hätten. So erstmals 1970 als freiwilliger Feuerwehrmann in seinem Heimatort Troisdorf, von 1974-1978 als Berufsfeuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr in Köln, bis 1989 als Mitarbeiter und zuletzt als stellvertretender Wachleiter der Feuer- und Rettungswache in Troisdorf, von 1989 - 1993 als Leiter einer Werkfeuerwehr in der chemischen Industrie in Köln, ab 1993 als Brandschutzingenieur im vorbeugenden Brandschutz in der Kreisverwaltung und zuletzt seit 2001 als Leiter der Feuer- und Rettungsleitstelle in der Kreisverwaltung. Ende 2001 sei die ehrenamtliche Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister erfolgt. Dietmar Klein habe sich in vielen Einsätzen bewährt. Beispielhaft hierfür nannte er den Großbrand in der Silvesternacht 2003 in Siegburg in einem Chemiebetrieb, den Großbrand in einem Industriebetrieb in Bad Honnef im Jahre 2009 - jeweils mit über 250 Einsatzkräften - sowie das spektakuläre Busunglück in Lohmar im Juni 2010 mit vielen Schwerverletzten. Unter dem Beifall der Mitglieder des Kreistages dankte er Dietmar Klein recht herzlich für seine langjährige Tätigkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Landrat führte weiterhin aus, mit der Verabschiedung von Dietmar Klein und der Ernennung von Dirk Engstenberg vollziehe sich nunmehr ein Generationenwechsel an der Spitze der Feuerwehr, der bereits im vorigen Jahr mit der Verabschiedung des damaligen weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeisters Georg Gennrich, der von Markus Zettelmeyer abgelöst worden sei, begonnen habe. Der berufliche Werdegang von Dirk Engstenberg sei dem von Dietmar Klein ähnlich. Auch er sei frühzeitig in seinem Heimatort Sankt-Augustin-Niederpleis in die Feuerwehr eingetreten, später dort Löschruppenführer und seit 2006 hauptamtlich Leiter der Feuerwehr seiner Heimatkommune Sankt Augustin geworden. Zudem sei auch er vorher Leiter der Werksicherheit in einem großen Chemiebetrieb in Siegburg gewesen. Ohne jede Einschränkung sei deshalb festzustellen, dass Herr Dirk Engstenberg fachlich als auch persönlich geeignet sei, die Aufgaben als stellvertretender Kreisbrandmeister wahrzunehmen. Auch er werde darüber hinaus zukünftig bei großen Schadenslagen im Rhein-Sieg-Kreis als Einsatzleiter fungieren. Mit der Ernennung von Dirk Engstenberg sei Kontinuität gewahrt, die in der Gefahrenabwehr unerlässlich sei.

B.-Nr.
295/13

Der Kreistag beschließt, Herrn Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 20.12.2013 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Der Landrat vereidigte sodann Herrn Dirk Engstenberg zum stellvertretenden Kreisbrandmeister, wobei Herr Engstenberg die nachfolgende, ihm vorgeschriebene Eidesformel wiederholte:

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Landrat und die Kreisdirektorin gratulierten Herrn Engstenberg unter dem Beifall der Kreistagsmitglieder zu der Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister und wünschten ihm für die Zukunft viel Erfolg. Der Landrat händigte ihm zudem die Ernennungsurkunde aus.

4

Abberufung des bestellten Kämmerers

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013. Im Zuge der letzten Sitzung des Kreistages sei die neue Kreiskämmerin mit Wirkung vom 01.01.2014 bereits mit großer Mehrheit durch den Kreistag bestellt worden. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln habe aber mitgeteilt, dass sie der Meinung sei, dass der alte Kämmerer auch hätte abberufen werden müssen. Die Verwaltung sei hingegen der Auffassung gewesen, dass dies konkludent erfolgt sei. Da man mit der Bezirksregierung nicht in einen längeren juristischen Schriftverkehr eintreten wolle, schlage er vor, heute im Kreistag einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abg. Dr. Fleck lobte die Regierungspräsidentin ob dieser Einwendung. Er sei der Einzige im Kreistag gewesen, der – nicht zuletzt aus Kostengründen - Bedenken geltend gemacht habe, dass man diese wichtige Position für einen gewissen Zeitraum mit zwei Personen besetze. Deshalb habe er am 02.11.2013 auch die Regierungspräsidentin angeschrieben. Sein Schreiben vom 02.11.2013 gebe er zu Protokoll. Er finde beachtlich, dass die Regierungspräsidentin die Beschwerde eines Einzelabgeordneten aufgegriffen und dieser voll entsprochen habe.

Hinweis des Schriftführers: Das Schreiben des Abg. Dr. Fleck vom 02.11.2013 ist als **Anlage 1** beigefügt.

B.-Nr.
296/13

Der Kreistag beschließt, den bestellten Kreiskämmerer, Herrn Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer, mit Ablauf des 31.12.2013 gem. § 47 Abs. 1 der Kreisordnung abzuberufen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

5

Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

Der Landrat nahm Bezug auf sein Schreiben an die Fraktionen vom 06.12.2013. Hierin habe er darauf hingewiesen, dass im Beirat bereits eine starke regionale Ballung von Mitgliedern aus dem Bereich „Siebengebirge“ aus den Städten Bad Honnef und Königswinter vorliege. Deshalb habe er angeregt, bei den Nachwahlen auf eine bessere regionale Aufteilung der Mitgliedschaften im Beirat zu achten. Der Kreisausschuss habe im Zuge seiner Sitzung am 09.12.2013 dem Kreistag einstimmig vorgeschlagen, Herrn Heinz Schellberg als Nachfolger für Frau Karin Renate Klahold sowie Herrn Heinz Heister als Nachfolger für Frau Ute Kreienmeier als neue stellvertretende Mitglieder im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde zu wählen.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Kreistag wählt als Nachfolger für Frau Karin Renate Klahold**
297/13

Herrn Heinz Schellberg

sowie als Nachfolger für Frau Ute Kreienmeier

Herrn Heinz Heister

als neues stellvertretendes Mitglied in den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

5.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.12.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung des Ausschusses für**
298/13 **Umwelt und Klimaschutz:**

Der Sachkundige Bürger (SkB) Andreas Sonntag wird anstelle des SkB Alwin Müller ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

6	15. Änderung der Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fassung vom 15.12.2011 - Erhöhung der Beförderungsentgelte -	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Planungs- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 26.11.2013 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt, die folgende 15. Änderungsverordnung der Tariford-**
299/13 **nung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der Fas-**
 sung vom 15.12.2011 zu erlassen:

„15. Änderungsverordnung der Tarifordnung zur
Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis“

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) und des § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990 (GV. NW. S. 247. NW 92) hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen:

Die Tarifordnung zur Taxenordnung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 16.02.1971 in der letzten Fassung vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2 Beförderungstarif

(1) ...

- | | |
|---|---------------|
| 1. Grundgebühr (incl. der ersten 10-Cent-Schaltung) | 3,00 € |
| 2. Wegstreckenentgelt | |
| a) jeder Kilometer in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen
(0,10 € je 58,8 m) | 1,70 € |
| b) jeder Kilometer in der Zeit von 22.00 h – 6.00 h an Werktagen
sowie an Sonn- und Feiertagen (0,10 € je 55,5 m). | 1,80 € |

§ 4 Wartezeitenentgelt

(1) Wartezeiten werden

- bei einer Wartezeit von **bis zu 5 Minuten** mit 0,10 € je 13,85 Sekunden (26,00 € je Stunde)
- und **ab der 6. Minute** Wartezeit mit 0,10 € je 12 Sekunden (30,00 € je Stunde) berechnet.

§ 5 Zuschläge

: ...

- (3) Für die Beförderung von Fahrgästen mit Großraumtaxen ist bei einer Beförderung von mehr als vier Fahrgästen ein Zuschlag von **6,00 €** zu erheben. Dieser Zuschlag wird auch dann erhoben, wenn ein Großraumtaxi unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen bestellt oder direkt beauftragt wird.

... ..

- (5) Während der Inanspruchnahme einer Taxe entstehende zusätzliche Kosten (z.B. die gebührenpflichtige Nutzung der Rheinfähren), sind vom Fahrgast zu tragen, sofern diese auf dessen Wunsch beruhen.

§ 7 Fahrpreisanzeiger

... ..

- (3) Tritt während der Beförderungsfahrt innerhalb des Pflichtgebietes eine Störung des Fahrpreisanzeigers ein, so ist von da an
- | | |
|--|--|
| a) in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen ein Entgelt von 1,70 € je Besetzt-km und | |
| b) in der Zeit von 22.00 h – 6.00h sowie an Sonn- und Feiertagen ein Entgelt von 1,80 € je Besetzt-km | |
- zu berechnen.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

§ 8 Fahrtausfall

Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nach Auftragserteilung nicht zur Durchführung, so ist pro tatsächlich gefahrenem Kilometer

- a) in der Zeit von 6.00 h – 22.00 h an Werktagen ein Betrag von **1,70 €** und
- b) in der Zeit von 22.00 h – 6.00 h sowie an Sonn- und Feiertagen ein Betrag von **1,80 €**

zu entrichten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am **01.02.2014** in Kraft.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

7	Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung**
300/13 **der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert**
 durch Satzung vom 29.06.2012.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

*Hinweis des Schriftführers: Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis ist als **Anlage 2** beigefügt.*

8	Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--------------------------------------	--

Der Landrat begrüßte die heute in der Sitzung anwesende Geschäftsführerin der RSAG, Frau Ludgera Decking, herzlich im Kreistag.

8.1	Gründung der RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die im Zuge des Nachtrages vom 06.12.2013 versandte berichtigte Anlage 7, die heutige Tischvorlage sowie die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Finanzausschusses am 05.12. sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013. In den Verwaltungsrat der RSAG AöR seien insgesamt 12 Vertreter und Stellvertreter aus den Kreistagsfraktionen zu entsenden. Die Wahlvorschläge der CDU-, SPD- und FDP-Kreistagsfraktionen lägen inzwischen vor. Er bat die GRÜNE-Kreistagsfraktion um Benennung ihrer Wahlvorschläge.

Abg. Steiner benannte seitens der GRÜNE-Kreistagsfraktion nachfolgende Wahlvorschläge:

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter

Abg. Edith Geske
Abg. Ingo Steiner

Stellvertreter

Abg. Ralf Langer
Abg. Edgar Hauer

Der Landrat trug sodann die von den Kreistagsfraktionen eingereichten Wahlvorschläge in der entsprechenden Reihenfolge insgesamt nochmals vor.

B.-Nr.
301/13

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Gründung der RSAG Anstalt Öffentlichen Rechts (RSAG AöR) auf Basis der als Anhang beigefügten Unternehmenssatzung wird zugestimmt.

Die AöR entsteht nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2014.

Die AöR wird vom Rhein-Sieg-Kreis mit einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR Stammkapital ausgestattet. Diese werden im Finanzplan 2014 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Verwaltungsrat der AöR

Vertreter

1. Herrn Landrat Frithjof Kühn (geborenes Mitglied)
2. Herrn Dez. Christoph Schwarz
3. Abg. Emil Eyermann
4. Abg. Sigrid Leitterstorf
5. Abg. Karl Schmitz
6. Abg. Sebastian Schuster
7. Abg. Alfons Weißenfels
8. Abg. Werner Albrecht
9. Abg. Gerhard Diekmann
10. Abg. Jürgen Schulz
11. Abg. Edith Geske
12. Abg. Ingo Steiner
13. Abg. Alexander Hildebrandt
14. Abg. Klaus-Peter Smielick

Stellvertreter

3. Abg. Heidi Rackwitz-Zimmermann
4. Abg. Klaus Döhl
5. Abg. Michael Donix
6. Abg. Michael Solf
7. Abg. Heidi Rahmel
8. Abg. Veronika Herchenbach-Herweg
9. Abg. Jürgen Kusserow
10. Abg. Sebastian Hartmann
11. Abg. Ralf Langer
12. Abg. Edgar Hauer
13. Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty
14. Abg. Hans-Joachim Pagels

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

*Hinweis des Schriftführers: Die Unternehmenssatzung ist als **Anlage 3** beigefügt.*

8.1.1	Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	
-------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 und des Kreis-ausschusses am 09.12.2013.

B.-Nr.
302/13

Der Kreistag beschließt, dem Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013.

B.-Nr.
303/13

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.12.2012.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

*Hinweis des Schriftführers: Die Gebührensatzung ist als **Anlage 4** beigelegt.*

8.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013 sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013.

B.-Nr.
304/13

Der Kreistag beschließt die Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Abfallsatzung vom 20.12.2012.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

*Hinweis des Schriftführers: Die Abfallsatzung ist als **Anlage 5** beigelegt.*

9	Jahresabschluss 2012	
---	----------------------	--

Der Landrat wies darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 9.1 u. a. auch seine Entlastung anstehe. Deshalb übergebe er die Sitzungsleitung zu TOP 9.1 an seinen 1. Stellvertreter Abg. Rolf Bausch.

9.1	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Landrates	
-----	---	--

1. Stellvertretender Landrat Bausch verwies auf die Beschlussvorlage im Zuge der Einladung vom 29.11.2013 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 14.11.2013.

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Beschlüsse getrennt zu fassen seien. Da keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss 2012 vorlagen, stellte er sodann die Beschlussvorschläge zu Abstimmung.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 771.098.146,62 € und einem Jahresfehlbetrag von 29.583.955,64 € fest.**

305/13

Abst.- **Einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck und Meise.**
Erg.:

B.-Nr. **Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlose Entlastung.**

306/13

Abst.- **Einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck und Meise.**
Erg.:

9.2	Deckung des für das Haushaltsjahr 2012 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Finanzausschusses am 05.12.2013 sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013.

B.-Nr. **Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:**

307/13

Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.583.955,64 € wird zu einem Teilbetrag von 18.530.789,88 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Im Übrigen ist die allgemeine Rücklage zur Abdeckung des Fehlbetrags in Anspruch zu nehmen.

Abst.- **MB ./ Abg. Meise, E. Abg. Dr. Fleck.**
Erg.:

10	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Verbundschule Bornheim"	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Finanzausschusses am 05.12.2013 sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013.

B.-Nr. **Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:**

308/13

- 1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache der Verbundschule in Bornheim-Uedorf zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zu beantragen.**

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

Hinweis des Schriftführers: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage 6 beigefügt.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
11	Veräußerung eines Geschäftsanteils von 0,1% an der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG und Umwandlung der SSB oHG in eine GmbH	

Der Landrat wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013 unten noch wie folgt ergänzt worden sei:

„*Der Landrat ist ermächtigt, bezüglich seines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung Untervollmacht zu erteilen.*“

Zudem seien in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH insgesamt fünf Vertreter aus den Kreistagsfraktionen zu entsenden. Die Wahlvorschläge der SPD- und FDP-Kreistagsfraktionen lägen inzwischen vor. Er bat die CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen um Benennung ihrer Wahlvorschläge. Im Übrigen verwies er auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Finanzausschusses am 05.12. sowie des Kreisausschusses am 09.12.2013.

Abg. Donie schlug seitens der CDU-Kreistagsfraktion die Abg. Oliver Krauß und Abg. Norbert Chauvistré zur Wahl in die Gesellschafterversammlung vor.

Abg. Steiner schlug seitens der GRÜNE-Kreistagsfraktion den Abg. Martin Metz zur Wahl in die Gesellschafterversammlung vor.

Der Landrat trug die von den Kreistagsfraktionen eingereichten Wahlvorschläge in der entsprechenden Reihenfolge insgesamt nochmals vor.

Abg. Lehmann fragte, wie der Verkaufserlös in den Kreishaushalt eingestellt und wie dieser verwandt werde.

Ltd. KVD'in Udelhoven antwortete, dass der Erlös entsprechend den NKF-Vorschriften in die allgemeine Rücklage einfließe und das Eigenkapital des Kreises erhöhe.

B.-Nr.
309/13

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Veräußerung von 0,1% Geschäftsanteilen an der SSB oHG an die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH sowie der Umwandlung der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG in die SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH auf Basis des im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 15 als Anhang 1 beigefügten Vertragswerkes wird - vorbehaltlich der Unbedenklichkeitserklärung der Kommunalaufsicht - zugestimmt.

Die Verwaltung sowie die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie im Verwaltungsausschuss der SSB oHG werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und entsprechende Rechtshandlungen vorzunehmen, um die Veräußerung sowie die Umwandlung umzusetzen. Sollte sich aufgrund von rechtlichen Hinweisen der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzverwaltung, Handelsregistergericht, Kommunalaufsicht, Notar) Anpassungsbedarf an den jeweiligen Verträgen ergeben, so sind die Verwaltung sowie die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der SSB oHG ermächtigt, dies umzusetzen, sofern es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt.

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der zukünftigen SSB GmbH werden entsendet:

1. Landrat Frithjof Kühn (stimmberechtigtes Mitglied)
2. Abg. Oliver Krauß
3. Abg. Norbert Chauvistré
4. Abg. Sebastian Hartmann
5. Abg. Martin Metz
6. Abg. Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Der Landrat ist ermächtigt, bezüglich seines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung Untervollmacht zu erteilen.

**Abst.-
Erg.:** MB ./ LINKE und Abg. Meise.

12	Beteiligung an der rhenag AG	
----	------------------------------	--

- von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ -

13	Nachtragshaushalt 2013/14	
----	---------------------------	--

- von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ -

13.1	Benehmensherstellung / Stellungnahmen der Städte und Gemeinden	
------	--	--

- von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ -

13.2	Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2013 / 2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	
------	--	--

- von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ -

14	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- 14.1 Der Landrat verwies auf die mit dem Nachtrag vom 06.12.2013 versandte Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 02.12.2013 sowie die Antwort der Verwaltung. Zu seiner eingangs unter „Allgemeinen und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ genannten Anfrage zu den „Kosten des Nachtflugs“ vom 10.10.2013 und der Antwort der Verwaltung vom 11.10.2013 sei ihm eine entsprechende Beschwerde bei der Regierungspräsidentin in Köln nicht bekannt. Eine Antwort werde daher zur Niederschrift nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit E-Mail vom 27.11.2013 hat die Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis über eine Beschwerde des Abg. Dr. Fleck unterrichtet, wonach sein Fragerecht als Kreistagsabgeordneter missachtet worden sei, weil das Kreisgesundheitsamt nicht an die Ergebnisse einer mit Steuermitteln geförderten Studie herangekommen sei, obwohl er bekannte Personen und Institutionen genannt habe, von denen das Gesundheitsamt die Ergebnisse bekommen könne.

Mit E-Mail vom 13.12.2013 an die Bezirksregierung Köln wurde zu der Beschwerde von Herrn Dr. Fleck Stellung genommen. Hierbei wurde mitgeteilt, dass der v. g. Vorwurf nicht berechtigt sei. So handele es sich bei der von Herrn Dr. Fleck genannten Studie vermutlich um ein Gutachten zu den sozialen und ökonomischen Folgen nächtlichen Fluglärms im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn, das laut Pressemitteilung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. (BVF) vom 07.10.2013 von Herrn Prof. Dr. Greiser im Auftrag der BVF und nicht des Steuerzahlers erstellt worden ist. Dieses Gutachten konnte und kann weder über die Internetseite der BVF noch des Umweltbundesamtes heruntergeladen werden. Eine andere Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu der Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck ist deshalb nicht möglich.

- 14.2 Der Landrat nahm Bezug auf die einstimmige Beschlussfassung im Kreisausschuss am 09.12.2013 zur Finanzierung der Felssicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen in Bad Honnef. Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung habe der Rhein-Sieg-Kreis für die außerhalb des Gebietes des Verschönerungsvereins durchzuführenden Felssicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen einen Festbetrag von bis zu 300.000 € zur Verfügung gestellt. Der Kämmerer sei gebeten worden, die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Nunmehr wolle das Land mit allen Geldgebern eine Vereinbarung schließen, in der die Beiträge der einzelnen Beteiligten aufgeführt sind, damit eine verlässliche Grundlage für die Vergabe von Aufträgen vorliege. In diese Vereinbarung solle auch eine allgemeine Aussage zu evtl. Mehrkosten einfließen, soweit der dargestellte Finanzrahmen nicht ausreichen sollte, weil das Land seine Beteiligung an eventuellen Mehrkosten auf 50 % der Kosten begrenzen wolle. Die drei beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften sollen sodann zusammen die übrigen 50 % übernehmen. Die Städte Bad Honnef und Königswinter hätten hierzu bereits Gremienbeschlüsse herbeigeführt. Im Rhein-Sieg-Kreis gebe es hierzu aber keine Beschlusslage. Er werde die entsprechende Vereinbarung insoweit nur mit einem entsprechenden Gremienvorbehalt hinsichtlich der Übernahme eventueller Mehrkosten unterzeichnen. Einen „Blankoscheck“ des Kreises über eine Beteiligung an eventuellen Mehrkosten werde es nicht geben.

- 14.3 Abg. Schulz verwies auf heutige Presseberichte, wonach es auf dem Niederkasseler Marktplatz regelmäßig zu Pöbeleien, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen kommen solle. Er sei selber öfter auf dem Marktplatz, selbstverständlich liege dort – wie eigentlich überall - schon einmal Unrat herum. Es sei eine Frage der Kinderstube, ob Kinder und Jugendliche ihren Unrat hier hinterlassen oder nicht. Ihn empöre aber, dass hier, sich in einem gewissen Rhythmus wiederholend, die Polizei angegriffen werde. Im Polizeibeirat, dessen Mitglied er sei, werde immer wieder versichert, dass bei Bedarf schnellstmöglich gehandelt werde. Natürlich könne die Polizei, zumal nachts, nicht überall sein. Dem Landrat als Chef der Kreispolizeibehörde sei der Sachverhalt sicherlich bekannt. Deshalb bitte er ihn um Stellungnahme, was er zu unternehmen gedenke, damit es dort zu „besseren Zuständen“ komme.

Der Landrat bat die Kreisdirektorin, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Kreisdirektorin führte aus, sie sei auf den aktuellen Sachverhalt durch Lektüre der Tageszeitung aufmerksam geworden und habe sich hiernach direkt bei dem zuständigen Direktionsleiter, Herrn Polenz, erkundigt. Dieser habe berichtet, dass er kürzlich aus Niederkassel auf entsprechende Probleme hingewiesen worden und gefragt worden sei, ob man sich hierzu „mal zusammensetzen könne.“ Das hätte er natürlich auch gerne gemacht, sei dann aber durch den Zeitungsartikel heute Mor-

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gen überrascht worden. Sie habe Herrn Polenz dann gebeten, sich zuständigkeits- halber direkt mit Herrn Bürgermeister Vehreschild in Verbindung zu setzen. Auch Bürgermeister Vehreschild sei gleichermaßen überrascht gewesen. Man habe mit der Stadt Niederkassel eine Sicherheitspatenschaft und deshalb sofort beschlossen, sich kurzfristig zusammensetzen, um zu schauen, ob es hier Dinge gebe, die man angehen müsse oder verbessern könne. Den dargestellten Sachverhalt habe sie überprüfen lassen und könne hierzu schon Folgendes sagen: Es sei richtig, dass man hin und wieder Probleme mit Jugendlichen in diesem Bereich habe. Bei der Polizei seien hier aber bisher ausschließlich Ruhestörungen, Verschmutzungen und jugendlich-unflätiges Benehmen bekannt. In den meisten Fällen seien die Jugendlichen entsprechend ermahnt bzw. sogar Anzeigen geschrieben worden. Im Jahr 2013 habe man in diesem Bereich inklusive aller Einsätze – auch Verkehrsunfälle u. ä. - 52 Einsätze gehabt, davon seien aber nur fünf Einsätze auf den hier geschilderten Sachverhalt entfallen. Alle Einsätze zu diesem Sachverhalt hätten hierbei unter einer Einsatzreaktionszeit von 20 Minuten gelegen. Hinsichtlich der rechtlichen Wertung für die Länge der Platzverweise teilte sie mit, dass hier 24 Stunden korrekt seien, da für längere Platzverweise andere rechtliche Voraussetzungen vorliegen müssten. Im Ganzen könne sie sagen, dass der Artikel nach Kenntnisstand der Verwaltung so nicht den Gegebenheiten entspreche. Vielmehr seien dies subjektive Schilderungen von Bürgerinnen und Bürgern, die sie nicht beurteilen könne. Deshalb hätte sie sich auch gewünscht, dass die Kreispolizeibehörde nicht erst – wie jetzt geschehen – im Nachhinein von der Journalistin um Stellungnahme gebeten worden wäre. Man werde der Sache wie eben dargestellt nachgehen. Sie schlage vor, hierüber dann in der nächsten Sitzung des Polizeibeirats als zuständigem Gremium zu berichten.

Abg. Burger wies darauf hin, dass das, was in seiner Pressemitteilung gestanden habe, insofern recherchiert worden sei, als das die Betroffenen auf ihn zugekommen seien. Es sei nichts erfunden oder hinzugesetzt und auch nichts weggelassen worden, was einen falschen Sachverhalt ergeben könnte. Im Übrigen wäre er froh gewesen, wenn man auch darauf hingewiesen hätte, dass er aus freien Stücken von sich aus angeboten hätte, der Kreispolizeibehörde sofort seine Pressemitteilung zur Verfügung zu stellen, damit diese hierzu hätte berichten können. Auf sein Angebot sei man aber nicht eingegangen, was er als Makel sehe. Bei dem, was er tatsächlich geschrieben habe, habe es sich nur um einen Vierzeiler gehandelt, der sich auf die Platzverweise bezog. Für das, was die Journalistin geschrieben habe, insbesondere im Kommentar, lasse er sich aber nicht verantwortlich machen. Es werde ja immer so getan, als ob er der Kreispolizeibehörde feindlich gegenüber stehe, was natürlich nicht der Fall sei. Er pflege ein außergewöhnlich vertrauensvolles Verhältnis zur Kreispolizeibehörde. Nach Absprache mit den Betroffenen, die sich hier bedroht fühlen, habe er deren Telefonnummern an die Journalistin weitergegeben. Betonen möchte er ausdrücklich, dass seine Pressemitteilung weder gegen die Polizei noch gegen jugendliche Gruppen allgemein gerichtet sei. Die Polizeiarbeit verdiene aller Vertrauen. Unter dieser Prämisse sollte man das nun erledigen.

Der Landrat verdeutlichte, dass die Polizei es nicht gerne habe, wenn Dinge unnötig dramatisiert würden.

Abg. Schulz bat den Landrat um eine entsprechende Presseerklärung, damit hier bei den Bürgern wieder Ruhe einkehre.

Der Landrat sagte eine Presseerklärung in Absprache mit dem Bürgermeister zu.

Abg. Hartmann merkte an, es sei doch geübte Praxis, dass man Anfragen stellen könne und diese auch beantwortet würden. Es gebe sicherlich ein subjektives Sicherheitsgefühl, dass den Einen etwas mehr und den anderen etwas weniger berühre. Er glaube, wenn man hier mit der nötigen Vorsicht heran gehe und versuche, lösungsorientiert zu arbeiten, dann komme man ein Stück weiter. Problematisch sei es aber, eine Pressemitteilung heraus zu geben und danach zu sagen: „Das habe ich aber gar nicht so gewollt.“ Nun müsse man mit den Folgen leben und damit, dass das entsprechend aufgegriffen und richtig gestellt werde. Er schlage vor, dass solche Themen künftig - ohne Pressemitteilung - wie dargestellt aufgegriffen würden. Er persönlich habe bei beiden Polizeibehörden stets die gute Erfahrung gemacht, dass man auf entsprechende Fragen auch eine Antwort bekomme.

Abg. Burger wies darauf hin, dass er mit den Folgen seiner Presseerklärung leben könne. Allerdings sei er darüber enttäuscht, dass das vereinbarte Gespräch, in das die Betroffenen viel Hoffnung gesetzt hätten, abgesagt worden sei. Er werde sich bemühen, ein solches Treffen doch noch irgendwie bewerkstelligen zu können. Dies würde der Sicherheit in Niederkassel sehr dienen.

- 14.4 Der Landrat verwies auf die eingangs unter „Allgemeinen und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ formulierte Anfrage des Abg. Hartmann zu den bisher entstandenen Kosten im Hinblick auf den rhenag-Anteilserwerb. Dies bedürfe zunächst einer Prüfung durch die Verwaltung. Die Antwort werde deshalb zur Niederschrift nachgereicht.

*Anmerkung des Schriftführers: Die zu dieser Fragestellung inzwischen an die Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Kreistagsmitglieder versandte Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 7** beigefügt.*

- 14.5 Abg. Dr. Lamberty machte deutlich, dass er heute eine Information zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zum Thema Wohngeld und den Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises erwartet hätte.

Ltd. KVD'in Udelhoven führte aus, der Verfassungsgerichtshof NRW habe die von 17 Kommunen eingebrachte Verfassungsbeschwerde gegen den Vorteilsausgleich nach § 7 a Satz 2 bis 4 AG-SGB II zurückgewiesen. Dies habe auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises keine Auswirkungen, da man die Zahlungen für die Zukunft bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt habe.

Abg. Tüttenberg bat um Mitteilung der Kosten dieses Rechtsstreits für den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Landrat sagte dies zur Niederschrift zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

- *Zum Ergebnis des Urteils auf die Haushaltsentwicklung für den Rhein-Sieg-Kreis wird auf das Schreiben des Amtes für Finanzwesen vom 12.12.2013 verwiesen, das der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt ist.*
- *Zu den Kosten des Rechtsstreits: Die Verfahrenskosten (für anwaltliche Vertretung und Gutachten) für die Kommunalverfassungsbeschwerde „Wohngeldersparnis“ wurden zu Verfahrensbeginn mit bis zu 17.000,- € je Verfahrensbeteiligten beziffert. Bisher hat der Rhein-Sieg-Kreis 11.970,48 € gezahlt. Die Abrechnung der Verfahrenskosten hat für alle Beteiligten federführend der Kreis Soest übernommen. Eine Endabrechnung liegt bisher nicht vor.*

17. Sitzung des Kreistages am 12.12.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zur Begleichung der Verfahrenskosten ist eine Rückstellung gebildet worden, von der ein Restbetrag zur Abdeckung des noch zu erwartenden Kostenanteils zur Verfügung steht.

Gerichtskosten fallen keine an, da nach § 54 Abs. 1 VerfGH-G NRW Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof gerichtskostenfrei sind.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils